

# Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 30.09.2023

**Name der Organisation:** Siemens Energy

**Anschrift:** Otto-Hahn-Ring 6, 81739 München

## Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	2
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	2
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	4
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	11
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	13
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	13
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	21
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	26
B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	29
B5. Kommunikation der Ergebnisse	32
B6. Änderungen der Risikodisposition	33
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	34
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	34
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	41
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	42
D. Beschwerdeverfahren	43
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	43
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	51
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	56
E. Überprüfung des Risikomanagements	57

## A. Strategie & Verankerung

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?**

Siemens Energy hat das bestehendes Risikomanagementsystem an die Vorgaben des Anfang 2023 in Kraft getretenen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes angepasst.

Der Vorstand von Siemens Energy trägt dafür Sorge, dass die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten im Rahmen der globalen Geschäftsaktivitäten beachtet werden. Er hat hierzu klare Verantwortlichkeiten festgelegt. So überwacht unsere Menschenrechtsbeauftragte (Human Rights Officer), Frau Dr. Anita Schieffer, die Wahrung und Einhaltung dieser Sorgfaltspflichten bei Siemens Energy und berichtet zu diesem Thema regelmäßig und anlassbezogen an den Vorstand.

Unsere Menschenrechtsbeauftragte übernimmt die Überwachung des Risikomanagements nach dem LkSG: Überprüfung der Risikoanalyse, Angemessenheit der Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen, Funktionalität des Beschwerdeverfahrens sowie die Vollständigkeit und Dokumentation inklusive jährlicher Berichterstattung.

## A. Strategie & Verankerung

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?**

**Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.**

- Bestätigt

**Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.**

Unsere Menschenrechtsbeauftragte überwacht die Wahrung und Einhaltung der Sorgfaltspflichten und berichtet zu diesem Thema regelmäßig (quartalsweise im Rahmen eines Compliance Review Board Meetings) und anlassbezogen an den Vorstand. Wesentliche Inhalte der Berichterstattung sind unter anderem menschenrechts- und umweltrelevante Ergebnisse aus unserer Risikoanalyse, Erkenntnisse aus der Prüfung von eingegangenen Beschwerden sowie Informationen zur Wirksamkeit unserer Präventions- und Abhilfemaßnahmen. Die Menschenrechtsbeauftragte wird bei Ihrer Arbeit durch Vertreter verschiedener Funktionen unterstützt. Die Umsetzung der Sorgfaltspflichten und die Verringerung etwaiger Risiken sowie das Beenden von Verstößen erfolgt in den jeweiligen Funktionen.

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?**

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

Siemens Energy Grundsatzklärung:

[https://p3.aprimocdn.net/siemensenergy/99e4cffa-c809-4429-b934-b0ad0184c013/SE\\_Human\\_Rights\\_Policy\\_Statement\\_A4\\_portrait\\_230725\\_DE-pdf\\_Original file.pdf](https://p3.aprimocdn.net/siemensenergy/99e4cffa-c809-4429-b934-b0ad0184c013/SE_Human_Rights_Policy_Statement_A4_portrait_230725_DE-pdf_Original file.pdf)

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.**

- Bestätigt

**Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.**

Die Grundsatzklärung wurde unternehmensintern über einen Intranet-Artikel, sowie ein Video an die Beschäftigten kommuniziert. Der Gesamtbetriebsrat, vertreten durch den Wirtschaftsausschuss, wurde vor der Veröffentlichung der Grundsatzklärung eingebunden. Die Grundsatzklärung ist auf der Siemens Energy Website in deutscher und englischer Sprache sowohl intern als auch extern verfügbar. Identifizierten Hochrisikolieferanten wird im Rahmen der Validierung des Risikos die Siemens Energy Grundsatzklärung kommuniziert.

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

#### Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

#### **Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.**

Die Grundsatzklärung wurde erstmalig auf Ebene der Konzerngesellschaft (Siemens Energy AG) veröffentlicht.

## A. Strategie & Verankerung

### A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

**In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?**

- Personal/HR
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Qualitätsmanagement
- Revision
- Wirtschaftsausschuss
- Sonstige: Rechnungswesen

**Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.**

Je Fachabteilung/Funktion wurde mindestens eine Person für die Implementierung des LkSG nominiert. Die Umsetzung der Sorgfaltspflichten und die Verringerung etwaiger Risiken und das Beenden von Verstößen erfolgt in den jeweiligen Funktionen (Fachabteilungen). Die Funktionen arbeiten eng in einem funktionsübergreifenden Team zusammen.

Die Steuerung der Menschenrechtsstrategie liegt bei der Funktion Recht & Compliance. Diese verantwortet unter anderem den Schwerpunktbereich Menschenrechte. Sie überwacht den Prozess der Risikoanalyse, führt risikobasiert ad hoc Risikoanalysen zB. bei Projekten durch, verantwortet das Beschwerdeverfahren und bearbeitet die Hinweise zu potenziellen Compliance Verstößen. Dies schließt Meldungen zu Menschenrechtsverletzungen und Umweltrisiken in Zusammenhang mit Geschäftsaktivitäten von Siemens Energy und ihren Lieferanten mit ein.

In der Funktion Personal/HR, sowie der Funktion Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement, Qualitätsmanagement sowie Umweltmanagement (EQS) erfolgt die Verankerung der Strategie vor allem für den eigenen Geschäftsbereich.

Die Funktion Einkauf/Beschaffung sowie Zulieferermanagement ist für die Umsetzung der



Strategie in der Lieferkette verantwortlich. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit der Funktion Recht & Compliance.

Mit der CSR/Nachhaltigkeitsfunktion und dem Rechnungswesen erfolgt eine enge Abstimmung zur sonstigen Nachhaltigkeits- sowie Konzernberichterstattung.

Die Funktion Unternehmenskommunikation wurde zur Veröffentlichung der Grundsatzerklärung, sowie zur Veröffentlichung des LkSG-Berichts involviert.

Die Revision wurde intern beauftragt, die Umsetzung der Anforderungen des LkSG zu überprüfen und zu bewerten.

**Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.**

Die Vertreter der oben genannten Funktionen prüften die bestehenden Prozesse im Rahmen der Einführung des LkSG auf Konformität mit der Menschenrechtsstrategie. Bei Bedarf wurden die Prozesse angepasst.

**Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.**

Für die Umsetzung wurde auf Konzernebene ein funktionsübergreifendes Team bestehend aus Experten der Funktionen Recht/Compliance, Einkauf/Beschaffung, Nachhaltigkeit, Personal/HR, sowie EQS (Arbeitssicherheit, Qualität, Umweltschutz) aufgestellt. Dieses Expertenteam hat zusätzlich Unterstützung durch externe Beratung in Anspruch genommen. Die zentralen Funktionen wurden bei Bedarf durch regionale Experten aus den genannten Funktionen unterstützt.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse**

**Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?**

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

**Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.**

- Eigener Geschäftsbereich: 30.03.2023 – 15.05.2023
- Lieferkette: 28.02.2023 – 31.07.2023

**Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.**

Die Analyse von möglichen Verletzungen der im LkSG geschützten Rechtspositionen setzt sich bei Siemens Energy aus zwei Bereichen zusammen, dem eigenen Geschäftsbereich und unmittelbaren Lieferanten.

Für den eigenen Geschäftsbereich als auch für die Lieferkette wird mithilfe eines externen Anbieters jährlich eine toolbasierte Analyse durchgeführt.

Die jährliche Analyse des eigenen Geschäftsbereiches wird abteilungsübergreifend durchgeführt und ist zweistufig aufgebaut. In einem ersten Prozessschritt, der abstrakten Risikoanalyse, werden länderspezifische Daten zu allen Risikothemen des LkSG toolbasiert ausgewertet (z.B. UN/ILO). Sämtliche Länder, in denen Siemens Energy Mitarbeiter hat, werden hierdurch in Risikoprioritätsstufen eingeteilt (gering / mittel / hoch / sehr hoch). In einem zweiten Prozessschritt, der konkreten Risikoanalyse, wird an alle Länder mit einer hohen oder sehr hohen Prioritätsstufe, ein individualisierter Fragebogen verschickt. Im Rahmen von Workshops oder Assessments werden diese abteilungsübergreifend beantwortet. Die ermittelten Risiken werden bewertet und mit entsprechenden Mitigationsmaßnahmen versehen.

Für unsere Lieferkette erfolgt eine toolbasierte Analyse der Risikodisposition der unmittelbaren Lieferanten. Hier werden 10 länder- und branchenspezifische Indikatoren zu allen Risikothemen des LkSG einbezogen und dies mittels interner Daten spezifiziert (z.B. Beschaffungsvolumen, Material / Dienstleistung). Identifizierte Hochrisikolieferanten werden einer weiteren, detaillierteren Validierung unterzogen, bis hin zu einer Vor-Ort Auditierung. Dieses Verfahren war bereits vor dem Inkrafttreten des LkSG gelebte Praxis bei Siemens Energy.

Siemens Energy konsolidiert jährlich die Ergebnisse der Risikoanalyse, um gewisse Muster möglicher Verletzungen der im LkSG geschützten Rechtspositionen identifizieren und zielgerichtete Präventivmaßnahmen initiieren zu können.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

#### **Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?**

- Ja, aufgrund wesentlicher Veränderung der Risikolage etwa durch neue Produkte/Projekte/Erschließung neuer Märkte
- Ja, aufgrund weiterer Anlässe: In Folge der Medienberichterstattung über mögliche Menschenrechtsverletzungen bei der Produktion von Modulen zur Nutzung erneuerbarer Energien.

#### **Beschreiben Sie die konkreten Anlässe.**

Projektbewerbung: Schlüsselfertige Engineering-, Beschaffungs- und Baulösung im Utility-Bereich.

**Beschreiben Sie, zu welchen Erkenntnissen die Analyse in Bezug auf eine wesentlich veränderte und/oder erweiterte Risikolage geführt hat.**

Die Risikoanalyse hat Anhaltspunkte für Zwangsarbeit bei potenziellen mittelbaren Lieferanten ergeben. Zu den Präventionsmaßnahmen bei potenziellen mittelbaren Lieferanten siehe B4.

**Beschreiben Sie, inwiefern Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen/Beschwerden eingeflossen sind.**

Im vorliegenden Fall sind keine Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen/Beschwerden eingeflossen, weil es zu dem Risiko der Zwangsarbeit bei potenziellen mittelbaren Lieferanten keine Hinweise und Beschwerden über die Siemens Energy Meldekanäle gab. Zu den Präventionsmaßnahmen bei potenziellen mittelbaren Lieferanten siehe B4.



## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse**

#### **Ergebnisse der Risikoermittlung**

**Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?**

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse**

#### **Ergebnisse der Risikoermittlung**

**Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse**

#### **Ergebnisse der Risikoermittlung**

**Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei mittelbaren Zulieferern ermittelt?**

- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Sonstige Verbote: In einigen Ländern Asiens kann es vorkommen, dass bei der Produktion von Modulen zur Nutzung erneuerbarer Energien in der tieferen Lieferkette Zwangsarbeit eingesetzt wird.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?**

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

**Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.**

Für den eigenen Geschäftsbereich als auch für die Lieferkette wird mithilfe eines externen Anbieters jährlich eine toolbasierte Analyse durchgeführt.

Für den eigenen Geschäftsbereich werden somit sämtliche Siemens Energy Standorte anhand länderspezifischer Daten mit einer Risikoprioritätsstufe belegt. Hat ein Land zumindest für einen LkSG-Risikobereich eine Bewertung mit "hoch" oder "sehr hoch", wird dies anhand eines individualisierten Fragebogens konkret verifiziert. Die ermittelten länderspezifischen Risiken werden bewertet und mit entsprechenden Mitigationsmaßnahmen versehen.

Für unsere Lieferkette erfolgt auf diesem Wege toolbasiert eine Analyse der Risikoexposition der unmittelbaren Lieferanten. Hier werden 10 länder- und branchenspezifische Indikatoren zu allen Risikothemen des LkSG einbezogen und dies mittels interner Daten spezifiziert. Identifizierte Hochrisikolieferanten, d.h. Lieferanten deren Risikoindikatoren gemäß dem LkSG einen definierten Schwellenwert überschreiten, werden einer weiteren, detaillierteren Validierung unterzogen, bis hin zu einer Vor-Ort Auditierung. Dieses Verfahren war bereits vor dem Inkrafttreten des LkSG gelebte Praxis bei Siemens Energy.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?**

- Keine

**Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.**

Für den Berichtszeitraum wurden alle identifizierten LkSG-Risiken ganzheitlich einbezogen, sodass keine Priorisierung erforderlich war.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?**

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

#### Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).**

Siemens Energy hat verschiedene Schulungen und Informationsveranstaltungen in den relevanten Geschäftsbereichen Recht und Compliance, Personal/HR, Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement und Einkauf/Beschaffung/Zulieferermanagement zum LkSG durchgeführt. Im Rahmen der jährlichen "Integrity Week" wurde u.a. das Thema Menschenrechte und die Anforderungen des LkSG inklusive der Möglichkeit, Verstöße über die Compliance Beschwerdeverfahren zu melden, an alle Siemens Energy Mitarbeitenden kommuniziert. Weitere Schulungen sind geplant.

Webbasierte Pflichtschulungen oder dezidierte Unterweisungen für Mitarbeitende zum Beispiel über mögliche Gefahren am Arbeitsplatz, Maßnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz in ihrem Arbeitsbereich werden turnusgemäß durchgeführt.

Eine Lernplattform bietet unseren Mitarbeitenden weltweit Zugang zu E-Learnings sowie von Trainern geleiteten Lernoptionen in verschiedenen Sprachen. Es werden u.a. verschiedene Inhalte vermittelt, wie z.B. Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit, Compliance, Inklusion & Diversität, Arbeitsrecht.

Die Geschäftsführung wurde sowohl in vierteljährlichen Compliance Review Board Meetings als auch in Einzelgesprächen durch die Menschenrechtsbeauftragte unterrichtet.

Es gibt fortlaufende Unterrichtungen der Gremien wie beispielsweise dem Wirtschaftsausschuss und dem Aufsichtsrat, zum Stand der Implementierung der LkSG-Anforderungen und zu der Erfüllung der Sorgfaltspflichten.

Weitere Informationen hierzu können dem Siemens Energy Nachhaltigkeitsbericht 2023 entnommen werden:

[https://p3.aprimocdn.net/siemensenergy/d66ceb42-cf25-45d4-9cd1-b0cf00ce4ca9/Siemens-Energy\\_Sustainability-Report-2023-pdf\\_Original%20file.pdf](https://p3.aprimocdn.net/siemensenergy/d66ceb42-cf25-45d4-9cd1-b0cf00ce4ca9/Siemens-Energy_Sustainability-Report-2023-pdf_Original%20file.pdf)

**Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Siemens Energy hat präventive Schulungen unabhängig von identifizierten Risiken durchgeführt. Die relevanten Geschäftsbereiche wurden zur Bedeutung des LkSG informiert und sensibilisiert, um potenziellen Risiken vorzubeugen. Die präventiven Schulungen sind angemessen und wirksam, da sie mit geringem Zeitaufwand durchgeführt und allen relevanten Mitarbeitenden in den genannten Geschäftsbereichen zugänglich gemacht wurden. Durch die Aufzeichnungen von Schulungen stehen die Inhalte auch den Mitarbeitenden zur Verfügung, die verhindert waren. Anhand von Beispielen aus dem Tagesgeschäft wurden die Inhalte praxisnah vermittelt. Die im Rahmen der Risikoanalyse konkret ermittelten LkSG-Risiken sind maßgeblich für die Weiterentwicklung bereits bestehender Präventivmaßnahmen.

## Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).**

Im Rahmen von jährlichen und risikobasierten Audits erfolgt konzernweit eine systematische Überprüfung der Prozesse, Aktivitäten und Systeme und deren Implementierung, um die Übereinstimmung mit den geforderten Standards, Richtlinien, Normen und Gesetzen in Bezug auf Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz zu überprüfen.

Siemens Energy wird verschiedenen Audits unterzogen:

- Externe Zertifizierungsaudits (z.B. nach ISO 14001 und ISO 45001) durchgeführt von akkreditiertem Zertifizierer.
- Interne Audits
- Externe Audits wie z. B. Lieferantenaudits

Sicherheitskräfte werden risikobasiert und anlassbezogen in Hochrisikoländern im Rahmen von sogenannten „Sicherheitsbegehungen vor Ort“ überprüft. Dabei wird die Einhaltung der firmeninternen verbindlichen Richtlinien für den Einsatz von Sicherheitskräften überprüft, inklusive der Einhaltung von menschenrechtlichen Normen / Standards.



**Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Über die Kontrollmaßnahmen im Fachbereich Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Umweltschutz und Sicherheitskräfte können Schwachstellen oder Abweichungen festgestellt werden. Hierfür werden Korrekturmaßnahmen identifiziert und entsprechend implementiert, um Probleme zu beheben und zukünftige Vorfälle zu vermeiden. Die Ergebnisse sowie die Umsetzung der Maßnahmen werden nachverfolgt und in einem globalen Tool dokumentiert.

Durch die jährliche Planung, den risikobasierten Ansatz und die lokale Umsetzung können die Kontrollmaßnahmen effizient und an die jeweilige Situation angepasst, wirksam umgesetzt werden.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?**

- Keine

**Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.**

Für den Berichtszeitraum wurden alle identifizierten LkSG-Risiken ganzheitlich einbezogen, sodass keine Priorisierung erforderlich war.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?**

- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

#### Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

**Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Gemäß unserer konzernweiten Einkaufsstrategie sind unsere Lieferanten bereits während der Lieferantenregistrierung zur Anerkennung unseres Code of Conduct (CoC) verpflichtet. Unser Code of Conduct sowie unsere Einkaufsbedingungen (im Falle einer Bestellung) beinhalten die Risikothemen des LkSG. Der CoC, eine Broschüre mit Erläuterungen zum CoC, wie dem Zugang zu den Siemens Energy -Beschwerdeverfahren sowie unsere Einkaufsbedingungen unterliegen einer kontinuierlichen Überprüfung auf Aktualität. Diese Unterlagen stehen jederzeit auf dem Lieferantenportal der globalen Siemens Energy Website zur Einsicht und zum Herunterladen zur Verfügung. Weitere Anpassungen (Lieferzeiten, Einkaufspreise, Vertragsdauer) waren nicht erforderlich.

Unsere seit vielen Jahren etablierte Beschaffungsstrategie beinhaltet, dass die Lieferanten die Vorgaben aus unserem CoC anerkennen und einhalten. Diese Vorgaben werden zusätzlich im Rahmen einer Risikoanalyse von uns überprüft. Dies ist Bestandteil bei unserer Lieferantenauswahl. Im Weiteren ist der CoC bzw. sind die Bestellbedingungen Bestandteil unserer Kaufverträge.

Unsere Lieferanten werden während des Qualifikationsprozess zu einer Selbstauskunft bezüglich Nachhaltigkeit, dem sogenannten „Sustainability Self Assessment“, verpflichtet. Darüber hinaus werden Lieferanten mit höherem Risikopotenzial gezielt durch eine unabhängige Firma zu der Einhaltung der Inhalte unseres CoC auditiert. Im Falle von Abweichungen werden dezidierte

Maßnahmen vereinbart, die der Lieferant in einem festgelegten Zeitraum durchzuführen hat, um die Anforderungen zu erfüllen. Die Konzentration auf Lieferanten mit höherem Risikopotenzial (risikobasierter Ansatz) stellt für die betroffenen Lieferanten eine zeitlich und kostentechnisch vertretbare Maßnahme dar und hilft ihnen gegebenenfalls Schwachstellen frühzeitig zu erkennen und nachhaltig zu eliminieren.

Die Mitarbeitenden in unserem Beschaffungswesen wurden weltweit in mehreren Trainingseinheiten zu den Anforderungen, die sich aus dem LkSG ableiten, geschult. Mit den Schulungen wurde eine Sensibilisierung der mandatierten Mitarbeitenden in unserem Beschaffungswesen für die Risiken und Anforderungen im Tagesgeschäft erreicht, die, bei vertretbarem Aufwand, der Risikominimierung dient.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern**

**Welche Risiken wurden aufgrund der anlassbezogenen Risikoanalyse bei mittelbaren Zulieferern priorisiert?**

- Keine

**Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.**

Für den Berichtszeitraum wurden alle identifizierten LkSG-Risiken ganzheitlich einbezogen, sodass keine Priorisierung erforderlich war.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei mittelbaren Zulieferern umgesetzt?**

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Andere/weitere Maßnahmen: Potenzielle vertragliche Vereinbarungen zur Herkunftssicherung

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/ Geltungsbereich).**

Die entsprechenden Verhandlungen waren während des Berichtszeitraums noch nicht abgeschlossen.

**Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Im Einzelfall werden wir von unseren unmittelbaren Lieferanten belastbare Informationen über Herkunfts- und Produktionsstandorte unserer mittelbaren Lieferanten einfordern, um sicherzustellen, dass die Produkte ethisch und umweltverträglich hergestellt werden. Im Falle von Risiken oder Verstößen können wir Abhilfemaßnahmen gegenüber unseren unmittelbaren Lieferanten ergreifen. Es bleibt jedoch das Risiko, dass lokale Vorschriften den Maßnahmen entgegenstehen.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B5. Kommunikation der Ergebnisse**

**Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.**

- Bestätigt



## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B6. Änderungen der Risikodisposition**

**Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?**

2023 wird erstmalig berichtet. Aus diesem Grund gibt es noch keine Vergleichsbasis zum vorangegangenen Zeitraum.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?**

- Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.**

Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich können über die Beschwerdeverfahren der Siemens Energy berichtet werden. Details zu den Beschwerdeverfahren siehe Abschnitt "Beschwerdeverfahren".

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Ja

**Beschreiben Sie, auf welcher Basis die festgestellten Verletzungen gewichtet und priorisiert wurden und welche Abwägungen dabei getroffen wurden.**

Es handelt sich um eine festgestellte Verletzung eines Lieferanten in Indien gegen das Verbot der Missachtung des geltenden Arbeitsschutzes in Bezug auf Arbeitszeiten. Diese wurden als plausibel eingestuft und unmittelbar untersucht. Da es sich um eine einzelne Verletzung handelte, musste diese nicht gewichtet oder priorisiert werden.

**In welchen Themen wurden Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

**Geben Sie die Anzahl an**

1

**Beschreiben Sie die angemessenen Abhilfemaßnahmen, die Sie eingeleitet haben.**

Nach Meldung des möglichen Verstoßes wurde eine interne Untersuchung durchgeführt. Es wurden Gespräche mit den relevanten Personen geführt und Dokumente geprüft, insbesondere wurden Anwesenheitslisten der Mitarbeitenden des Lieferanten kontrolliert.

Folgende Abhilfemaßnahmen wurden vereinbart und umgesetzt: Verwarnung des verantwortlichen Standortleiters, Aufklärung und Kommunikation bezüglich der Pflicht zur Einhaltung des geltenden Arbeitsrechtes.

**Beschreiben Sie, welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung der Maßnahmen im Rahmen der entsprechenden Folgekonzepte zur Beendigung und Minimierung getroffen wurden**

In Zusammenarbeit mit dem regionalen Management wurde ein Plan zur Behebung der identifizierten Defizite erarbeitet, zu dessen Umsetzung der Lieferant aufgefordert wurde. Die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen und Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten wurde von der Regionalgesellschaft nachgewiesen.

**Beschreiben Sie, wie die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen überprüft wird.**

Über einen Zeitraum von sechs Monaten wurde die Lieferantendokumentation stichprobenartig überprüft, und es konnten keine Mängel im Nachhinein festgestellt werden. Das Vertragsverhältnis mit dem Lieferanten wurde jedoch aus anderen Gründen beendet.

### **Haben die Abhilfemaßnahmen zur Beendigung der Verletzung geführt?**

- Ja

#### **Erläutern Sie.**

Stichprobenartige Kontrollen haben keine Mängel ergeben. Der Lieferant hat seine Pflicht zur Einhaltung der lokalen Arbeitsgesetze und -vorschriften sowie zum Wohlergehen seiner Mitarbeiter anerkannt. Es erfolgte eine Sensibilisierung, Kommunikation und Erinnerung an alle relevanten Standortleiter über die gesetzlichen Arbeitsbedingungen und die Pflicht und Verantwortung, sicherzustellen, dass die Mitarbeitenden (intern und extern) in Übereinstimmung mit den lokalen arbeitsrechtlichen Anforderungen arbeiten.



**Haben Sie analysiert, inwieweit die identifizierte Verletzung ein Hinweis auf eine mögliche Anpassung/Ergänzung bestehender Präventionsmaßnahmen ist? Beschreiben Sie den Prozess, die Ergebnisse und Auswirkungen.**

Die identifizierte Verletzung wurde mittels des bestehenden Beschwerdeverfahrens gemeldet und im Rahmen der bestehenden Untersuchungsverfahren aufgeklärt. Es handelte sich um einen einzelnen Vorfall. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass unsere bestehenden Präventionsmaßnahmen zum Arbeitsschutz nicht nachgeschärft werden müssen und sich unsere bestehenden Prozesse als wirksam erwiesen haben. Es wurden keine systemischen Verstöße oder Kontrollschwächen festgestellt und daher waren keine Anpassungen im Risikomanagement erforderlich.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Nein

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?**

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

**Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.**

Es stehen die webbasierten Hinweisgeber-Portale "Speak Up" (Siemens Energy) bzw. "Integrity Hotline" (Siemens Gamesa) zur Entgegennahme von Hinweisen auf Compliance-Verstöße zur Verfügung. Aus Gründen der Vereinfachung wird im Weiteren einheitlich vom Siemens Energy-Meldekanal gesprochen, da sich die Beschwerdeprozesse bei Siemens Energy und Siemens Gamesa entsprechen.

Jegliche interne und externe Personen wie bspw. (ehemalige) Mitarbeitende, Lieferanten sowie deren Beschäftigte, Kund\*innen, Nichtregierungsorganisationen und andere potenziell betroffene Personen können Hinweise auf Gesetzes- sowie Compliance-Verstöße einschließlich menschenrechtlicher und umweltbezogener Pflichtverletzungen in Zusammenhang mit Siemens Energy und seiner Lieferkette über verschiedene Meldekanäle abgeben.

Hinweisgebende können sich – auf Wunsch anonym – an die zuständige Compliance-Einheit wenden. Die hinweisgebende Person kann sich über einen digitalen Postkasten vertraulich und anonym mit der zuständigen Compliance-Einheit austauschen. Der Siemens Energy-Meldekanal ist jederzeit und in verschiedenen Sprachen über die globale Siemens Energy bzw. Siemens Gamesa Website oder telefonisch zugänglich.

Mit unserer Verfahrensordnung stellen wir einen systematischen Umgang mit Beschwerden sicher. Alle eingehenden Hinweise auf mögliche Menschenrechtsverletzungen und Verletzungen umweltbezogener Pflichten in unserem eigenen Geschäftsbereich und in unserer Lieferkette bearbeiten wir objektiv und unabhängig in einem unternehmensweit verbindlichen Verfahren. Siemens Energy toleriert keine Bestrafung oder Benachteiligung von Hinweisgebenden. Werden Vorwürfe dieser Art bekannt, untersucht und bewertet die Compliance-Organisation die eingegangenen Hinweise und ergreift, sofern erforderlich und möglich, geeignete Maßnahmen.

Zum anderen können sich potenziell betroffene Personen an eine konzernweit zuständige externe Compliance-Ombudsperson wenden. Als Rechtsanwältin unterliegt sie der Schweigepflicht und darf keine Informationen an Dritte weitergeben – sie kann jedoch, mit Zustimmung der meldenden Person, innerhalb Siemens Energy die entsprechenden Schritte einleiten.

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

#### Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc
- Sonstige: Das Beschwerdeverfahren steht jeglichen externen und internen Personen zur Verfügung.

#### Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

#### Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

## Informationen zur Erreichbarkeit

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

## Informationen zur Zuständigkeit

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

## Informationen zum Prozess

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

**Sämtliche Informationen sind klar und verständlich**

**Optional: Beschreiben Sie.**

-



Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

#### War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

#### **Zur Verfahrensordnung:**

Siemens Energy Verfahrensordnung für die Bearbeitung von Hinweisen:

[https://p3.aprimocdn.net/siemensenergy/6e4f0bb2-dbd7-4078-8551-b0890097cc93/Verfahrensordnung-fuer-die-Bearbeitung-von-Hinweisen-pdf\\_Original%20file.pdf](https://p3.aprimocdn.net/siemensenergy/6e4f0bb2-dbd7-4078-8551-b0890097cc93/Verfahrensordnung-fuer-die-Bearbeitung-von-Hinweisen-pdf_Original%20file.pdf)

Siemens Gamesa rules of procedure for handling of complaints:

<https://www.siemensgamesa.com/en-int/-/media/siemensgamesa/downloads/en/sustainability/compliance/rules-procedure-handling-complaints.pdf?la=en-bz&hash=222410E079A61110E670666C456C5E085ABA6C1E>

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.**

Grundsätzlich ist die Siemens Energy Compliance-Organisation der designierte Empfänger von Hinweisen aus den Meldekanälen. Die Compliance-Organisation ist für die Bearbeitung und ggf. weitere Untersuchung der aufgrund einer Meldung erhaltenen Informationen zuständig. Bei Siemens Gamesa steht entsprechend die Compliance-Organisation mit der zugehörigen Berichtskette zur Verfügung.

Zur Umsetzung des Beschwerdeverfahrens ist die Compliance-Organisation weisungsunabhängig und berichtet über Dr. Anita Schieffer (Group Compliance Officer) direkt an den Vorstand und den Aufsichtsrat von Siemens Energy. Der Group Compliance Officer stellt sicher, dass die Mitarbeitenden der Compliance-Organisation einer besonderen Verschwiegenheitspflicht unterliegen, unparteiisch sind und über die notwendige Expertise im Umgang mit Beschwerden verfügen.

**Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind**

- Bestätigt

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.**

- Bestätigt

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.**

Meldungen können, falls gewünscht, anonym abgegeben werden. Vorzugsweise sollte dies über den Siemens Energy-Meldekanal erfolgen, da dieser einen anonymen Meldekanal mit der Möglichkeit der anonymen Kontaktaufnahme bei Rückfragen zur Verfügung stellt. Siemens Energy akzeptiert jedoch jede anonyme Meldung auch über einen der anderen in der Verfahrensordnung genannten Meldekanäle.

Wenn ein Hinweisgeber seine Identität preisgeben möchte, wird diese von Siemens Energy vertraulich behandelt. Die Wahrung der Vertraulichkeit der Identität eines Hinweisgebers hat für Siemens Energy höchste Priorität. Nur Personen, die für die Entgegennahme und Bearbeitung der Meldung erforderlich sind, werden informiert oder erhalten Kenntnis davon, wobei ein strenges "Need-to-know"-Prinzip gilt. Auch die Identität der in der Meldung genannten Personen, anderer Betroffener und der Inhalt der Meldung werden vertraulich behandelt.

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.**

Der Siemens Energy-Meldekanal bietet den Hinweisgebenden die Möglichkeit, ihre Beschwerden anonym abzugeben.

Wenn ein Hinweisgeber seine Identität preisgeben möchte, wird der Vertrauensschutz durch ein strenges "Need to know" Prinzip zur Identität des Hinweisgebers sowie der in der Meldung genannten Personen, anderer Betroffener und dem Inhalt der Meldung gewährleistet.

Siemens Energy duldet keinerlei Vergeltungsmaßnahmen (wie etwa Benachteiligungen, Einschüchterungen, Anfeindungen oder sonstige Repressalien) gegen Hinweisgeber, die in gutem Glauben und nach bestem Wissen und Gewissen Meldungen erstatten. Dieses Verbot gilt für alle Maßnahmen, die sich direkt oder indirekt auf die hinweisgebende Person auswirken könnten, einschließlich – aber nicht beschränkt – auf das Arbeitsverhältnis, die Verdienstmöglichkeiten, die berufliche Entwicklung oder andere arbeits- und geschäftsbezogene Interessen des Hinweisgebers.

Wird der Siemens Energy Compliance-Organisation ein Bericht über noch andauernde oder drohende Vergeltungsmaßnahmen gemeldet, wird sie den Vorwurf entsprechend bewerten und – soweit dies faktisch, verfahrenstechnisch und rechtlich möglich ist – behandeln bzw. sanktionieren.

## D. Beschwerdeverfahren

### D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

#### Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Ja

#### Führen Sie zu Anzahl, Inhalt, Dauer und Ergebnis der Verfahren näher aus.

Im Berichtszeitraum sind mehrere Beschwerden eingegangen von denen weniger als zehn als relevant eingestuft wurden. Die Beschwerden betrafen Vorwürfe bezüglich menschenrechtlicher Verstöße, insbesondere die Missachtung von Arbeitsschutz in Bezug auf Arbeitszeiten bei Lieferanten. Lediglich eine Beschwerde betraf den eigenen Geschäftsbereich (in Form eines Kundenprojektes). Die Beschwerden betrafen insbesondere das nicht-europäische Ausland (bspw. Brasilien und Indien).

Alle Vorwürfe wurden untersucht, beginnend mit Plausibilitätsprüfungen und – soweit möglich – mit der Kontaktaufnahme zum Hinweisgeber und den entsprechenden weiterführenden Untersuchungen, die Interviews mit den Beteiligten sowie Dokumentenprüfungen beinhalteten. Alle Untersuchungen wurden in angemessener Dauer abgeschlossen.

In den überwiegenden Fällen wurden die Vorwürfe nicht bestätigt, dennoch wurden im Einzelfall erforderliche (Präventiv-) Maßnahmen getroffen.

In einem Fall wurden die Vorwürfe bestätigt und es wurden Abhilfemaßnahmen getroffen und umgesetzt (siehe Kapitel C2 – Verletzungen und Abhilfemaßnahmen).

Es wurden keine systemischen Verstöße oder Kontrollschwächen festgestellt und daher waren keine Anpassungen im Risikomanagement erforderlich.

**Zu welchen Themen sind Beschwerden eingegangen?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen

**Beschreiben Sie, welche Schlussfolgerungen aus den eingegangenen Beschwerden/Hinweisen gezogen wurden und inwieweit diese Erkenntnisse zu Anpassungen im Risikomanagement geführt haben.**

Anpassungen im Risikomanagement waren nicht erforderlich, da sich die Prozesse im Risikomanagement bei den eingegangenen Beschwerden bewährt haben. Es wurden keine Hinweise auf systemische (Compliance-)Verstöße oder Kontrollschwächen festgestellt.



## E. Überprüfung des Risikomanagements

**Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?**

**In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?**

- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

**Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.**

Das konzernweite Risikomanagement von Siemens Energy sieht im Allgemeinen verschiedene Prozesse zur Prüfung der Angemessenheit und Effektivität vor. Basis hierbei ist das "Three Lines of Defence"-Modell. Die operativ Verantwortlichen (Erste Linie) implementieren aufgrund ihrer Risikobewertung und unter Berücksichtigung konzerninterner Vorgaben, Maßnahmen bzw. Kontrollen. Die zweite Linie (Überwachung) definiert spezifische Vorgaben für risikorelevante Themen und überwacht die Wirksamkeit der Maßnahmen und Kontrollen. Die dritte Linie (Revision und Wirtschaftsprüfung) führt unabhängige Prüfungen der Risikobewältigung durch die erste und zweite Linie durch.

## E. Überprüfung des Risikomanagements

**Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?**

**In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?**

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

**Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.**

Es wurde ein funktionsübergreifendes Projektteam aus den relevanten Funktionen auf globaler Ebene aufgesetzt, (Recht und Compliance, Einkauf/Beschaffung/Zulieferermanagement, Personal/HR, Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement, Umweltmanagement CSR/Nachhaltigkeit), um Ressourcen und Expertise aus verschiedenen Blickwinkeln einzubeziehen. Das globale Team wird durch die regionalen Teams unterstützt.

Präventions- und Abhilfemaßnahmen wurden im Nachgang an die jährliche Risikoanalyse auf Vollständigkeit bzw. Wirksamkeit überprüft und angepasst.

Siemens Energy Gremien wie z.B. der Betriebsrat, der Aufsichtsrat sowie der Wirtschaftsausschuss wurden über sämtliche Sorgfaltspflichten informiert.

Das Beschwerdeverfahren steht sowohl internen als auch externen Beschäftigten innerhalb der Lieferkette sowie anderen durch unser wirtschaftliches Handeln Betroffenen zur Verfügung und ermöglicht bei Bedarf anonymisierte Meldungen.